

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

40/2008, 21. Juli 2008

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes des Institut d'Etudes Politiques de Paris und der Freien Universität Berlin	1078
Prüfungsordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes des Institut d'Etudes Politiques de Paris und der Freien Universität Berlin	1092
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien- plätzen im Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudien- gang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch- Christlichen Beziehungen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1096
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien- plätzen in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin	1099

Studienordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes des Institut d'Etudes Politiques de Paris und der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juni 2008 folgende Studienordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Aufbau und Gliederung

§ 4 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 4): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 5): Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengangs Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes des Institut d'Etudes Politiques de Paris und der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Juni 2008.

(2) Zuständig für die Durchführung des deutsch-französischen Studiengangs ist auf deutscher Seite das Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität Berlin und auf französischer Seite das Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po).

§ 2 Studienziele

(1) Der deutsch-französische Doppelmasterstudiengang vermittelt vertiefte wissenschaftliche und Berufsqualifizierende Fähigkeiten im Bereich der Politikwissenschaft sowie in den Spezialisierungsbereichen internationale Beziehungen oder europäische Angelegenheiten. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Theorien, Empirie und Methoden der Politikwissenschaft sowie der internationalen Beziehungen oder der europäischen Politik. Überdies wird in der Gestaltung des Lehrangebots die Vermittlung genderbezogener Kompetenzen sichergestellt.

(2) Ein besonderes Ziel des Studiengangs besteht darin, den Studentinnen und Studenten im europäischen Rahmen eine binationale Ausbildung zu ermöglichen. Auf diese Weise

- werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, allgemeine politikwissenschaftliche Fragestellungen und Problemstellungen der internationalen und europäischen Politik aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu analysieren;
- werden die internationalen und interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten der Studentinnen und Studenten gefördert, die in europäisierten und globalisierten Arbeitszusammenhängen immer größerer Bedeutung erlangen;
- erwerben die Studentinnen und Studenten neben der englischen Sprache exzellente Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache sowie der politischen sozialen und kulturellen Strukturen Deutschlands und Frankreichs.

(3) Im Rahmen des Studiengangs werden die Studentinnen und Studenten für ein Promotionsstudium qualifiziert sowie für eine politikwissenschaftlich qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit europäischen oder internationalen Bezügen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Politik, Politikberatung und Politikvermittlung
- Nationale Verwaltung, Auswärtiger Dienst
- Internationale Organisationen
- Europäische Union
- Nichtregierungsorganisationen
- Unternehmensberatung
- Medien und kulturelle Einrichtungen

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das erste Studienjahr des Doppelmasterstudiengangs absolvieren die Studentinnen und Studenten an Sciences Po. Das zweite Studienjahr findet an der Freien Universität Berlin statt.

(2) Der Studiengang ist modularisiert.

(3) Während des ersten Studienjahrs an Sciences Po können die Studentinnen und Studenten zwischen den folgenden Spezialisierungen wählen:

- Internationale Angelegenheiten (affaires internationales) mit einer wahlweisen Spezialisierung in „sécurité international“ oder „management public international“,
- Europäische Angelegenheiten (affaires européennes).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen, die in den jeweiligen Ordnungen für den Master de Sciences Po enthalten sind.

(4) Im Verlauf des zweiten Studienjahres an der Freien Universität Berlin müssen die Studentinnen und Studenten im Einzelnen die folgenden Studien- und Prüfungsleistungen erbringen:

- a) Den zweiten Teil (Vorlesung, Kern-Hauptseminar oder Hauptseminar) eines Moduls des Kernbereichs des Masterstudiengangs Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin gemäß § 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 25. April und 20. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 46/2007, S. 943);
- b) eines der folgenden Module:
 1. Modul Forschungspraxis (Projektkursmodul),
 2. Modul Forschungspraxis im Bereich theoretische, geschichtliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Politik,
 3. Modul Forschungspraxis im Bereich Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern,
 4. Modul Forschungspraxis im Bereich Internationale Beziehungen: Internationale politische Ökonomie, Friedens- und Konfliktforschung, regionale Integration (EU);

- c) den zweiten Teil eines Praktikumsmoduls;
- d) eines der beiden Seminare des Moduls Interkulturelle Kompetenz;
- e) die Masterarbeit, deren Verteidigung und ein begleitendes Abschlusskolloquium.

Der jeweils erste Teil der Module gemäß a, c und d wird im ersten Jahr des Studiengangs an Sciences Po absolviert. Überdies erhalten die Studentinnen und Studenten Gelegenheit zur Fortsetzung der an Sciences Po obligatorischen Ausbildung in zwei Fremdsprachen. Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module gemäß Buchst. b Nr. 2 bis 5 sowie Buchst. c und d die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1; für die übrigen Module wird auf die Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 4): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls ungefähr zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes zu entnehmen.

Modul: Interkulturelle Kompetenz			
Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist es, die interkulturelle Kompetenz der Studentinnen und Studenten zu vertiefen. Über die Integration der Studentinnen und Studenten in einen multikulturellen Arbeitszusammenhang und die vertiefende Auseinandersetzung mit den methodischen und theoretischen Ansätzen der Politik- und Sozialwissenschaften in Frankreich und Deutschland sollen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeiten zur Zusammenarbeit in einem interkulturellen Zusammenhang ausbilden und ein Bewusstsein für die unterschiedliche Ausprägung der Fachdisziplinen in Frankreich und Deutschland entwickeln.			
Inhalte: Das Modul besteht aus zwei „Gemeinsamen Seminaren“, die als Wochenendseminare von je einer Dozentin bzw. einem Dozenten von Sciences Po und des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin gemeinsam durchgeführt werden. Die Seminare werden in deutscher und französischer Sprache zu unterschiedlichen Themen angeboten. Hauptanliegen der Seminare ist es, am Beispiel unterschiedlicher Themen der europäischen und internationalen Politik, der deutsch-französischen Beziehungen oder auch aus dem Bereich der Komparatistik in deutsch-französischer Perspektive die methodischen und theoretischen Besonderheiten der Fachdisziplinen der beiden Länder zu verdeutlichen sowie die Herausforderungen der Zusammenarbeit in einem interkulturellen Kontext zu thematisieren und praktisch zu erproben. Die Studentinnen und Studenten sollen im Rahmen dieses Moduls in bi- oder auch multikulturellen Gruppen zusammenarbeiten. Die Evaluation der Erfahrungen der bi- und multikulturellen Zusammenarbeit bildet einen weiteren Schwerpunkt des Moduls.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	14	Erstellung eines Kurzvortrages in einem interkulturellen Kontext, schriftliche Ausarbeitung des Kurzvortrages, Diskussion	Präsenz Seminare 28
Seminar	14		Vor- und Nachbereitung 92
Veranstaltungssprache: Französisch, Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 120			
Dauer des Moduls: Ein Jahr			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes			

Modul: Forschungspraxis im Bereich theoretische, geschichtliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Politik

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist es, die theoretischen und methodischen Fertigkeiten, die zur selbstständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich sind, am Beispiel eines konkreten Forschungsprojektes zu erweitern. Die Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von Forschungsarbeiten werden perfektioniert. Im Einzelnen werden die folgenden Kompetenzen und Fähigkeiten erweitert und vertieft:

- Die Kenntnisse zur methodisch fundierten und theoretisch informierten Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungskonzepte,
- die Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsdesigns unter Anwendung der jeweils erforderlichen Methoden,
- die Fähigkeiten zur Aufbereitung, Darstellung und Verteidigung der Forschungsergebnisse (u. a. Fähigkeiten zur Redaktion eines umfassenden wissenschaftlichen Textes, zur Anwendung wissenschaftlicher Präsentationstechniken).

Darüber hinaus ermöglicht das Modul den Studentinnen und Studenten eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung in der Theorie der Politik oder in der theoretischen, empirischen und methodischen Vertiefung in ausgewählten Teilbereichen der geschichtlichen, rechtlichen oder ökonomischen Rahmenbedingungen der Politik. Indem die Studentinnen und Studenten in einem, maximal in zwei dieser Bereiche ihre Schwerpunkte setzen, erwerben sie in den jeweils ausgewählten Schwerpunktbereichen (Theorie, Geschichte, Recht oder Politische Ökonomie) vertiefte Kenntnisse über die konstitutiven Merkmale und die Komplexität der Grundvoraussetzungen des Politischen in Geschichte und Gegenwart.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Methodenseminar und zwei weiteren Hauptseminaren. Das Methodenseminar dient der Vertiefung der generellen methodischen Kenntnisse der Studentinnen und Studenten sowie der Vertiefung der für den jeweiligen Gegenstandsbereich relevanten Theorieansätze und Forschungsmethoden. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der Sozialforschung berücksichtigt. Je nach Schwerpunktbereich werden insbesondere die folgenden quantitativen bzw. qualitativen Techniken behandelt:

Quantitative Methoden:

- Logik des Messens auf unterschiedlichen Skalenniveaus
- Datenaufarbeitung, Datenanalyse und Datenpräsentation
- Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken)
- Univariate und/oder bivariate statistische Verfahren

Qualitative Methoden:

- (Vergleichende) Fallstudien und Fallstudienauswahl
- Beobachtung
- Qualitative Interviewtechniken und Aufbereitungsverfahren
- Qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse

Die beiden weiteren Hauptseminare behandeln die auf konstitutive Merkmale und generelle Bedingungen des Politischen bezogenen Teilbereiche Theorie, Geschichte, Recht und politische Ökonomie in exemplarischer Vertiefung. Dabei bleiben grundsätzlich alle Aspekte, die das Politische kennzeichnen und in seiner jeweiligen Ausprägung bestimmen, präsent, jedoch unter besonderen Blickwinkeln. In den Hauptseminaren werden zu den genannten Teilbereichen des Moduls, von denen die Studentinnen und Studenten einen, maximal zwei auswählen können, spezialisierte Kenntnisse vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden über die Anfertigung und Vorstellung einer eigenen Projektarbeit in intensiver Form mit forschungsrelevanten Praktiken, insbesondere mit den Möglichkeiten und Problemen der Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden vertraut gemacht. Damit ermöglicht das Modul zugleich die Vorbereitung der Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar I (Methodenseminar)	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o. Ä.	Präsenz Hauptseminar I Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I	30 60
Hauptseminar II	2		Präsenz Hauptseminar II Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II	30 60
Hauptseminar III	2		Präsenz Hauptseminar III Vor- und Nachbereitung Hauptseminar III	30 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. fremdsprachliches Parallelangebot)				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				
Verwendbarkeit: Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes				

Modul: Forschungspraxis im Bereich Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls „Forschungspraxis im Bereich Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern“ ist es, die theoretischen und methodischen Fertigkeiten, die zur selbstständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich sind, am Beispiel eines konkreten Forschungsprojektes zu erweitern. Die Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von Forschungsarbeiten werden perfektioniert. Im Einzelnen werden die folgenden Kompetenzen und Fähigkeiten erweitert und vertieft:

- Die Kenntnisse zur methodisch fundierten und theoretisch informierten Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungskonzepte,
- die Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsdesigns unter Anwendung der jeweils erforderlichen Methoden,
- die Fähigkeiten zur Aufbereitung, Darstellung und Verteidigung der Forschungsergebnisse (u. a. Fähigkeiten zur Redaktion eines umfassenden wissenschaftlichen Textes, zur Anwendung wissenschaftlicher Präsentationstechniken).

Darüber hinaus werden in diesem Modul vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse der vergleichenden Politikwissenschaft (comparative politics) vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertieftes Wissen über Erkenntnisse und Erträge komparativer Forschung.
- Sie verfügen über umfassende Kenntnisse komparativer (qualitativer und quantitativer) Methoden.
- Sie verfügen über gründliche Kenntnisse einzelner Weltregionen und regionaler Zusammenschlüsse (u. a. ASEAN, MERCOSUR, EU), vor allem im Spannungsfeld von Ökonomie, politischen Systemen und zentralen Politikfeldern, zum Beispiel verschiedener wohlfahrtsstaatlicher Arrangements.

Sie sind somit in der Lage, selbstständig theoretische Konzepte der Vergleichenden Politikwissenschaft auf empirische Phänomene anzuwenden, können also beispielsweise eigenständig Fallstudien oder vergleichende Analysen über Makroregionen, politische Systeme und/oder Politikfelder durchführen.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Methodenseminar und zwei weiteren Hauptseminaren. Das Methodenseminar dient der Vertiefung der generellen methodischen Kenntnisse der Studentinnen und Studenten sowie der Vertiefung der für den jeweiligen Gegenstandsbereich relevanten Theorieansätze und Forschungsmethoden. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der Sozialforschung berücksichtigt. Je nach Schwerpunktbereich werden insbesondere die folgenden quantitativen bzw. qualitativen Techniken behandelt:

Quantitative Methoden:

- Logik des Messens auf unterschiedlichen Skalenniveaus
- Datenaufarbeitung, Datenanalyse und Datenpräsentation
- Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken)
- Univariate und/oder bivariate statistische Verfahren

Qualitative Methoden:

- (Vergleichende) Fallstudien und Fallstudienauswahl
- Beobachtung
- Qualitative Interviewtechniken und Aufbereitungsverfahren
- Qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse

Die Hauptseminare behandeln unter anderem

- Fragen des Vergleichs von Regierungssystemen inklusive ihrer intermediären Strukturen und kulturellen Merkmale,
- Prozesse der Transformation und des institutionellen Wandels,
- die vergleichende Analyse der historischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Einbettung politischer Entscheidungen sowie ihre Umsetzung und Wirkung.

Die beiden weiteren Hauptseminare sind forschungsorientiert konzipiert. Die wissenschaftliche Vertiefung des Vergleichs in der Politikwissenschaft erfolgt in Form der Auseinandersetzung mit einschlägigen theoretischen Grundlagen (Demokratisierungstheorie, Totalitarismustheorie etc.). Darüber hinaus werden die Studierenden über die Anfertigung und Vorstellung einer eigenen Projektarbeit in intensivierter Form mit forschungsrelevanten Praktiken, insbesondere mit den Möglichkeiten und Problemen der Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden vertraut gemacht. Damit ermöglicht das Modul zugleich die Vorbereitung der Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar I (Methodenseminar)	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o. Ä.	Präsenz Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60	
Hauptseminar II	2		Präsenz Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60	
Hauptseminar III	2		Präsenz Hauptseminar III 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar III 60	
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. fremdsprachliches Parallelangebot)				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				
Verwendbarkeit: Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes				

Modul: Forschungspraxis im Bereich Internationale Beziehungen: Internationale politische Ökonomie, Friedens- und Konfliktforschung, regionale Integration (EU)

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls „Forschungspraxis im Bereich Internationale Beziehungen: Internationale politische Ökonomie, Friedens- und Konfliktforschung, regionale Integration (EU)“ ist es, die theoretischen und methodischen Fertigkeiten, die zur selbstständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Problemstellungen und Forschungsfragen erforderlich sind, am Beispiel eines konkreten Forschungsprojektes zu erweitern. Die Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von Forschungsarbeiten werden perfektioniert. Im Einzelnen werden die folgenden Kompetenzen und Fähigkeiten erweitert und vertieft:

- Die Kenntnisse zur methodisch fundierten und theoretisch informierten Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungskonzepte,
- die Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsdesigns unter Anwendung der jeweils erforderlichen Methoden,
- die Fähigkeiten zur Aufbereitung, Darstellung und Verteidigung der Forschungsergebnisse (u. a. Fähigkeiten zur Redaktion eines umfassenden wissenschaftlichen Textes, zur Anwendung wissenschaftlicher Präsentationstechniken).

Darüber hinaus werden die Studentinnen und Studenten befähigt, an nationalen und internationalen Debatten über theoretische Ansätze und empirische Probleme der Internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen. Sie können relevante Problemstellungen benennen und selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert analysieren.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Methodenseminar sowie aus zwei weiteren Hauptseminaren. Das Methodenseminar dient der Vertiefung der generellen methodischen Kenntnisse der Studentinnen und Studenten sowie der Vertiefung der für den jeweiligen Gegenstandsbereich relevanten Theorieansätze und Forschungsmethoden. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der Sozialforschung berücksichtigt. Je nach Schwerpunktbereich werden insbesondere die folgenden quantitativen bzw. qualitativen Techniken behandelt:

Quantitative Methoden:

- Logik des Messens auf unterschiedlichen Skalenniveaus
- Datenaufarbeitung, Datenanalyse und Datenpräsentation
- Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken)
- Univariate und/oder bivariate statistische Verfahren

Qualitative Methoden:

- (Vergleichende) Fallstudien und Fallstudienauswahl
- Beobachtung
- Qualitative Interviewtechniken und Aufbereitungsverfahren
- Qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse

In den beiden weiteren Hauptseminaren werden verschiedene theoretische, methodische oder empirische Problembereiche der Internationalen Beziehungen vertieft. Exemplarisch können Problemstellungen aus verschiedenen Politikfeldern gewählt werden: Im Bereich internationaler Sicherheitspolitik, Friedens- und Konfliktforschung werden sicherheitspolitische Herausforderungen und unterschiedliche politische Antworten, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Analyseebenen individueller Sicherheit (human security), staatlicher, regionaler und internationaler/globaler Sicherheit thematisiert. Außerdem werden die Kenntnisse der Ursachen und Dynamiken bewaffneter Konflikte vertieft. Im Bereich der internationalen politischen Ökonomie besteht die Möglichkeit der vertiefenden Untersuchung wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse, daraus resultierender Steuerungsprobleme und der Verbindungen von wirtschaftlichen Fragestellungen zu anderen Politikbereichen (Sicherheit, Menschenrechte, Migration). Im Bereich der regionalen Integration werden verschiedene theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der Analyse der Europäischen Integration vermittelt. Exemplarisch werden Kenntnisse regionaler Integration bzw. Fragmentierung thematisiert und inhaltlich in den verschiedenen Feldern europäischer Politik ausgebaut. Theoriegeleitet wird das Zusammenspiel von nichtstaatlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen mit Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen untersucht. Governance-Probleme in der OECD-Welt sowie in Räumen begrenzter Staatlichkeit werden in allen Politikfeldern thematisiert. In den Hauptseminaren werden zu den genannten Teilbereichen des Moduls, von denen die Studentinnen und Studenten einen, maximal zwei auswählen können, spezialisierte Kenntnisse vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden über die Anfertigung und Vorstellung einer eigenen Projektarbeit in intensiver Form mit forschungsrelevanten Praktiken, insbesondere mit den Möglichkeiten und Problemen der Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden vertraut gemacht. Damit ermöglicht das Modul zugleich die Vorbereitung der Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I (Methodenseminar)	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Exzerpt, Arbeitsgruppen o. Ä.	Präsenz Hauptseminar I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60
Hauptseminar III	2		Präsenz Hauptseminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 60
			Präsenz Hauptseminar III 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar III 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. fremdsprachliches Parallelangebot)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes			

Modul: Praktikum			
Qualifikationsziele: Im Praktikum erkunden die Studentinnen und Studenten konkrete Berufsfelder. Ziel ist die praktische Erprobung der erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse sowie die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit im deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Kontext.			
Inhalte: Im Rahmen des Studiengangs müssen die Studentinnen und Studenten ein forschungsorientiertes Praktikum absolvieren. Das Praktikum kann weltweit, vornehmlich an universitären Forschungseinrichtungen, internationalen Organisationen oder Unternehmen absolviert werden. Die Evaluierung des Praktikums erfolgt entweder an Sciences Po oder an der Freien Universität Berlin. Der erste Teil der Praktikumsleistung wird im Rahmen des projet collectif an Sciences Po realisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufspraktikum	320	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation, Anfertigung eines Praktikumsberichts	Berufspraktikum 320 Praktikumsbericht 10 Projet collectif 120
Projet collectif	120	Projektbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig vom konkreten Projekt	
Veranstaltungssprache: Abhängig vom Ort des Praktikums			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes			

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 5): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Variante: Schwerpunkt Affaires Européennes an Sciences Po

1. Semester ScPo	2. Semester ScPo	3. Semester FUB	4. Semester FUB
Enseignements obligatoires			
Politiques de l'Union européenne	Lobbying européen		
Le système politique et juridique de l'Union européenne	Les systèmes politiques nationaux de l'Union européennes		
Finances publiques européennes	Droit communautaire matériel		
Ateliers „les métiers de l'Europe“	Gestion et contrôle des politiques communautaire Ou Introduction aux principes de méthode et aux méthodes quantitatives (master de recherche)	Zweiter Teil eines Kernmoduls (Teil 1 wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen des „tronc commun“ an Sciences Po Paris absolviert)	
Enseignements électif		Forschungspraxis	
	Un enseignement électif au choix		
Projet collectif		Praktikum	
Enseignements du tronc commun		Fortsetzung der Sprachausbildung (ohne Leistungspunkte)	
Un enseignement du tronc commun ¹ (Kernmodul)	Un enseignement du tronc commun (Kernmodul)		
Deux langues vivantes	Deux langues vivantes		
		Interkulturelle Kompetenz	
			Masterarbeit inklusive Begleitkolloquium zur Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit

¹ Zur Auswahl stehen: 1. Sciences sociales (Droit, Science Politique, Sociologie, Histoire oder Théorie des organisations); 2. Enjeux politiques; 3. Enjeux européennes et internationaux; 4. Economie (obligatorisch)

2. Variante: Schwerpunkt Affaires Internationales/Management public international an Sciences Po

1. Semester ScPo	2. Semester ScPo	3. Semester FUB	4. Semester FUB
Enseignements obligatoires			
Fonction du droit dans la société internationale	Analyse et pratique de textes juridiques internationaux		
Fonctions des institutions internationales	Ateliers de négociation		
Responsabilité internationale (Wahlpflicht/IB)	Outils de gestion II		
Outils des gestion I		Zweiter Teil eines Kernmoduls (Teil 1 wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen des „tronc commun“ an Sciences Po Paris absolviert)	
Droits de l'homme et droit international humanitaire			
Enseignements électif		Forschungspraxis	
	Deux enseignements électifs		
Projet collectif		Praktikum	
Enseignements du tronc commun		Fortsetzung der Sprachausbildung (ohne Leistungspunkte)	
Un enseignement du tronc commun ² (Kernmodul)	Un enseignement du tronc commun (Kernmodul)		
Une langue vivante	Une langue vivante		
Une deuxième langue vivante (optionelle)	Une deuxième langue vivante (optionelle)		
	Interkulturelle Kompetenz		
			Masterarbeit inklusive Begleitkolloquium zur Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit

² Zur Auswahl stehen: 1. Sciences sociales (Droit, Science Politique, Sociologie, Histoire oder Théorie des organisations); 2. Enjeux politiques; 3. Enjeux européennes et internationaux; 4. Economie (obligatorisch)

3. Variante: Schwerpunkt Affaires Internationales/Sécurité internationale an Sciences Po

1. Semester ScPo	2. Semester ScPo	3. Semester FUB	4. Semester FUB
Enseignements obligatoires			
Guerre et paix: Transformation de l'espace mondial			
Théorie des Relations internationales ou Ethique des Relations internationales	Economies de la sécurité	Zweiter Teil eines Kern- moduls (Teil 1 wird im Rahmen der Lehrveran- staltungen des „tronc commun“ an Sciences Po Paris absolviert)	
L'Union européenne et les questions de sécurité ou Menaces, risques et sécurité	Le droit des conflits armés et la justice pénale internationale		
Pensée stratégique (études des textes fondamentaux)	Phénomène humanitaire ou Méthodes quantitatives		
Méthodes quantitatives (dispense possible)			
Enseignements électif			
	Deux enseignements électifs		
Projet collectif		Praktikum	
Enseignements du tronc commun		Fortsetzung der Sprachausbildung (ohne Leistungspunkte)	
Un enseignement du tronc commun (Kernmodul)	Un enseignement du tronc commun (Kernmodul)		
Une langue vivante	Une langue vivante		
Une deuxième langue vivante (optionelle)	Une deuxième langue vivante (optionelle)		
		Interkulturelle Kompetenz	
			Masterarbeit inklusive Begleitkolloquium zur Masterarbeit und Vertei- digung der Masterarbeit

Prüfungsordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes des Institut d'Etudes Politiques de Paris und der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Juni 2008 folgende Prüfungsordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit und Studienabschluss
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Inkrafttreten

Anlage (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt an der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes des Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po) und der Freien Universität Berlin.

(2) Ergänzend gilt für die an der Freien Universität Berlin zu absolvierenden Studienanteile die Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP), soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

(3) Für die im Rahmen der an Sciences Po zu absolvierenden Prüfungs- und Studienleistungen (§ 3 Abs. 3 der Studienordnung) gelten die Bestimmungen von

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

Sciences Po in der jeweils geltenden und angewandten Fassung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen. Im Rahmen des an der Freien Universität Berlin zu absolvierenden Studienjahrs sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 62 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte in der Abschlussphase mit Masterarbeit, Verteidigung und begleitendem Abschlusskolloquium.

(2) Die in den Modulen gemäß § 3 Abs. 4 Buchst. b Nr. 2 bis 4 sowie Buchst. c und d der Studienordnung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen; für die übrigen Module gemäß § 3 Abs. 4 wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft verwiesen.

§ 5 Masterarbeit und Studienabschluss

(1) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Affaires Internationales/Affaires Européennes – Politikwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Buchst. a der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(2) Die Noten für die an Sciences Po erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den

Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala Sciences Po	Notenskala Berlin
16, 17, 18, 19, 20	1,0
15	1,3
14	1,7
13	2,0
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3,0
11	3,3
10,5	3,7
10	4,0
<10	>4,0 (nicht ausreichend)

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde von Sciences Po,
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin,
3. eine gemeinsame Bescheinigung über den Abschluss des Doppelmasterstudiengangs und
4. ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Im Übrigen gelten für die Masterarbeit und den Studienabschluss die Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft entsprechend.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden. Die weiteren, im Rahmen der Module gemäß § 3 Abs. 4 zu erbringenden Prüfungsleistungen dürfen im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Deutsch-Französischen Doppelmasterstudiengang Affaires Internationales/Affaires Européennes – Politikwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Interkulturelle Kompetenz	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	
Lehr- und Lernformen Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ja
Seminar	Ja
Leistungspunkte: 4	

Modul: Forschungspraxis im Bereich theoretische, geschichtliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Politik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I (Methodenseminar)	Hausarbeit (etwa 10 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar II		Ja
Hauptseminar III		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschungspraxis im Bereich Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I (Methodenseminar)	Hausarbeit (etwa 10 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar II		Ja
Hauptseminar III		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschungspraxis im Bereich Internationale Beziehungen: Internationale politische Ökonomie, Friedens- und Konfliktforschung, regionale Integration (EU)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I (Methodenseminar)	Hausarbeit (etwa 10 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar II		Ja
Hauptseminar III		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praktikum	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	
Lehr- und Lernformen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufspraktikum	Ja
Projet collectif	Ja
Leistungspunkte: 15	

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. Juli 2008 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHGG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den nicht-konsekutiven Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang gemäß § 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. August eines jeden Jahres.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Juli 2008 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens $\frac{2}{3}$ der zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden und das Thema der Abschlussarbeit ausgegeben worden ist. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Ab dem Wintersemester 2008/09 werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs gemäß § 5, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang gemäß § 1 geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der gemäß Satz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß Abs. 3 Satz 2.
- b) Der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden Auswahlpunkte gemäß der Anlage zugeordnet. Je

nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang gemäß § 1 prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 4 Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine bzw. einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewer-

bung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 6 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage zu § 3 Abs. 4 Buchst. b:

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß §4 Abs. 3

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2008 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Physik:

1. Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)
2. Bachelorstudiengang Physik.

**§ 2
Auswahlquote**

60 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze werden durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Physik**

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 ist jeweils die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige, gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

**§ 4
Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) Für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 gelten folgende Auswahlkriterien:

1. Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BerlHZG),
2. die Gewichtung von Fächern der Qualifikation, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BerlHZG),
3. die Art einer studiengangsrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 Aufschluss geben können (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 BerlHZG).

(2) Auswahl nach Abs. 1 Nr. 1

Nach dem in Abs. 1 Nr. 1 genannten Kriterium werden 80 % der gemäß § 2 zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Das Auswahlverfahren wird computergestützt im Bereich Bewerbung und Zulassung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(3) Auswahl nach Abs. 1 Nr. 2

a) 15 % der gemäß § 2 zur Verfügung stehenden Studienplätze werden aufgrund von gewichteten Fächern der Qualifikation vergeben. In die Auswahlentscheidung einbezogen werden das Fach Physik, sofern dieses durchgängig in den letzten vier Schulhalbjahren belegt worden ist, und das Fach Mathematik, sofern dieses im Leistungskurs belegt wurde.

b) Der Note der Qualifikation gemäß § 3 werden Auswahlpunkte gemäß der Anlage zugeordnet. Hat die Bewerberin oder der Bewerber ein Fach gemäß Buchst. a) nachgewiesen erhält sie oder er zusätzlich 10 Auswahlpunkte; beim Nachweis beider Fächer 20 Auswahlpunkte. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(4) Auswahl nach Abs. 1 Nr. 3

a) 5 % der gemäß § 2 zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 1 Nr. 3 vergeben. Die Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den gewählten Studiengang Aufschluss geben können. Sie muss für mindestens zwei Jahre ausgeübt worden sein. Bei einer Teilzeittätigkeit von weniger als drei Stunden täglich im Rahmen eines fünf Werktagen umfassenden Wochenrhythmus verlängert sich die Zeit entsprechend. Über Ausnahmen entscheiden die Auswahlbeauftragten der einzelnen Studiengänge.

b) Die Auswahl erfolgt, in dem aus der auf der Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ermittelten Rangfolge diejenigen Bewerberinnen und Bewerber herausgenommen werden, die das Auswahlkriterium gemäß Buchst. a) nicht nachgewiesen haben.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte einge-

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Juli 2008 bestätigt worden.

setzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen in den Bachelorstudiengängen gemäß § 1 prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

(6) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über eine ggf. vorhandene Tätigkeit gemäß Abs. 4 a) sind in beglaubigter Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der Auswahlkriterien.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 6 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Physik bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin vom 2. Mai 2007 (FU-Mitteilungen 34/2007, S. 328) außer Kraft.

Anlage

Zuordnung von Auswahlpunkten zur ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3 Buchst. b) Satz 1

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.